

Zukunft gestalten

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der
Allgemeinen Kirchenkasse der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das
Haushaltsjahr 2008

erstattet der Landessynode in Bamberg
am 26. November 2007

vom Finanzreferenten
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Inhaltsverzeichnis

1.	Eine Erinnerung zuerst	3
2.	Entscheidungskriterium Nachhaltigkeit	4
3.	Zur Konkretisierung von Nachhaltigkeit	6
4.	Zur Bindungswirkung eines „Zukunftsgestaltungsgesetzes“	9
5.	Von der Konsolidierung zur soliden Finanzierung	11
6.	Zur Verortung in „Kirche vor Ort“ und „Kirche der Freiheit“	16
7.	„Kirche der finanziellen Freiheit“?	18

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Verehrte Synodale!

1. Eine Erinnerung zuerst

„Gute Ideen kommen gar nicht so selten in schwierigen Zeiten zur Welt“. Mit diesen Worten habe ich meine Einbringung des landeskirchlichen Haushalts 2007 vor einem Jahr in Rummelsberg begonnen, um Ihnen unter der Überschrift „Vorsorge für die Zukunft“ zu erläutern, wie wir den Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zukunftsfähig machen können. Wir haben damit vor Jahresfrist die Grundsatzentscheidung umgesetzt, dem Gedanken der Nachhaltigkeit in einer umfassenden Bedeutung in den Finanzplanungen ein entscheidendes Gewicht zu geben.

Im Namen des Landeskirchenrates knüpfe ich heute daran an mit der Einbringung des „Kirchengesetzes zur Sicherung der Finanzierung im theologischen Personalbereich“ und des „Kirchengesetzes über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Haushaltsjahr 2008“ sowie des „Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Haushaltsjahr 2007 und über den Nachtragshaushaltsplan 2007“, weil wir heute in der Lage sind, das damals Begonnene um einen – ich sage: um den entscheidenden – Schritt weiterzubringen, um **„Zukunft gestalten“** zu können. Darlegen möchte ich Ihnen, warum und wie wir dafür sorgen sollten, dass die Idee der Nachhaltigkeit zum leitenden Kriterium für unsere auf Zukunft gerichtete Finanzplanung wird.

Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Hans Carl von Carlowitz als verantwortlicher Oberberghauptmann für die Forstwirtschaft in Kursachsen den materiellen Nachschub an Holzstämmen für den Bergbau, den damals entscheidenden Wirtschaftszweig für Fortschritt und Prosperität der damaligen Gesellschaft sicherzustellen. Nicht der sofortige Verbrauch dieses entscheidenden Faktors „Holz“ ist richtig, sondern die Schaffung von Möglichkeiten, dass auch nachfolgende Generationen diesen langsam nachwachsenden Rohstoff nutzen können: Es galt Sorge zu tragen, „wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen (sei) / „daß es eine kontinuierliche beständige nachhaltige Nutzung gebe, weiln es eine unentbehrliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag“ (zitiert nach Sylvicultura Oeconomica, S. 105f).

2. Entscheidungskriterium Nachhaltigkeit

Mit diesem Gedanken, „ohne den das Land in seinem Esse“ (also in seinem Sein) „nicht bleiben mag“, hat Hans Carl von Carlowitz die Leitidee formuliert, die seitdem virulent ist, bis heute durchdacht wird und in unserer Generation endlich dort angekommen scheint, wo sie seit Carlowitz hingehört. Wir tun gut daran, an die Leitidee der Nachhaltigkeit heute zu erinnern. Und uns darüber zu verständigen, was wir heute meinen, wenn wir für unsere Kirche von nachhaltiger Entwicklung reden – und uns darauf verständigen, was konkret zu tun ist, um an dieser Stelle von Nachhaltigkeit nicht nur zu reden. Allzu oft bleibt Nachhaltigkeit eine Idee, bestimmt das Denken und noch nicht das Handeln.

Die heute lebende Generation steht dringender als alle anderen Generationen bisher vor der Frage, was sie ihren Kindern und Enkeln vererben will. Sicher werden wir nicht den gleichen Lebensstil vererben können oder gar wollen, den heute die Mehrheit unserer Gesellschaft pflegt und für angemessen hält, denn dieser Lebensstil heute kommt unter Bedingungen zustande, die nicht für unseren Globus – Gottes gute Schöpfung – insgesamt gelten können, alleine von daher schon ungerecht sind und das Gegenteil von nachhaltig. Auch darüber wird unter uns schnell Einigkeit zu erzielen sein, nicht die Schulden zu vererben, die in unserer Generation gemacht wurden:

- Entsprechend haben wir in den zurückliegenden Jahren unsere Landeskirche von den früher zur Haushalts-Finanzierung aufgenommenen Bankschulden von 97,6 Mio. Euro entschuldet und die letzte Tilgungsrate in 2007 bezahlt.
- Entsprechend haben wir auf die Rückgänge der Kirchensteuereinnahmen seit 2000 reagiert und die Ausgaben im Haushalt reduziert, haben Verpflichtungen auch im Personalbereich reduziert, um keine neuen Schulden einzugehen. Allein in dieser Synodalperiode von 2002 bis 2007 wurde das jährliche Ausgabenvolumen um bis zu 79,0 Mio. Euro jährlich gekürzt, als Ergebnis der Umsetzung der „Vereinigten Liste“ im gemeinsam beschlossenen Konsolidierungspaket. Allein nur in diesem Zeitraum wurden insgesamt rund 251,0 Mio. Euro aufgrund der Kürzungen **nicht** ausgegeben. Ein Blick auf die Vermögenslage zum 31.12.2006, zeigt, dass eine Finanzierung dieser Ausgaben aus dem Vermögen ohne Kürzungen nur unter Aufhebung aller „investiven“ und Zukunftsausgaben finanzierenden Zweckbindungen möglich gewesen wäre. Dann wäre die Ausgleichsrücklage verbraucht, und dann?
- Entsprechend haben wir die Finanzierungsverpflichtung unserer Versorgungszusagen durch Reduktion der Finanzierungslücke weiter gesichert und

- wir wollen daran arbeiten ein Konzept zur Hilfe der Darlehenstilgung verschuldeter Kirchengemeinden zu entwickeln. Hierzu sind im Haushaltsplanentwurf 2008 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingestellt.

Denn wir wissen ja auch, dass in der Zeit, in der wir für die Landeskirche bemüht waren, die Ausgaben zu kürzen, die Kirchengemeinden und Einrichtungen in einer vergleichbaren Situation gewesen sind und zudem die Kirchengemeinden beginnen mussten, sich auf den neuen innerkirchlichen Finanzverteilmodus einzustellen.

Die Verantwortung für das wirtschaftliche Handeln der Gemeinden und Einrichtungen tragen die Gemeinden und Einrichtungen. Mit den Rahmenbedingungen, an denen wir gearbeitet haben, haben wir uns bemüht, in unserem Bereich und für die Gemeinden, Dekanatsbezirke und Einrichtungen zu größerer Transparenz und gesteigerter Mitverantwortung zu kommen und miteinander zu sehen, welche Kosten wo entstehen. Und wo entsprechend welche Leistungen auch bezahlt werden müssen.

Wie gesagt, manchmal sind dabei vor Ort erstmals die Kosten auch aufgefallen, die anfallen. Und nicht immer ist das mit einem fröhlichen Erwachen verbunden gewesen. Wir haben mitunter die alte Weisheit erlebt, dass der Überbringer der schlechten Nachricht mit der Nachricht identifiziert wird. Ich denke, dass man beim zweiten und dritten Nachdenken über die jeweiligen Zahlen vor Ort zu einem gerechteren Urteil kommen wird als zu der Behauptung, unsere Landessynode hätte die Landeskirche auf Kosten der Gemeinden saniert.

Dass wir unseren Konsolidierungskurs im Jahr 2006 mit der „Vorsorge für die Zukunft“ fortführen konnten zeigt, dass wir konsequent bei der Linie geblieben sind, die wir miteinander verabredet haben. Ich denke, dass in dieser Konsequenz der Grund für den Erfolg der Konsolidierung liegt. Und ich sage, dass diese Synode sich auf Ihre Fahnen schreiben kann und auch schreiben sollte, für die Konsolidierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern den in diesen Jahren notwendigen Blick und den erforderlichen Mut gehabt zu haben. Ich danke dieser Synode für den gemeinsamen Weg, den wir bis heute in dieser Sache gehen konnten. Es war der richtige Weg, und wir haben auf diesem Weg die Aufgabe erfüllt, die uns gestellt wurde. Heute geht es darum, diesen Weg weiter konsequent und das heißt **nachhaltig** zu machen.

3. Zur Konkretisierung von Nachhaltigkeit

Heute bitte ich Sie um den Konsens, dass wir nun auch die Verpflichtungen, die wir in unserer Kirche in unserer Generation bereits jetzt schon eingegangen sind, der Zukunft nicht in Form von Schulden vererben. Erst wenn wir diese Einsicht teilen, haben wir meines Erachtens verstanden, was Nachhaltigkeit heute bedeutet und wie wir Nachhaltigkeit konkret werden lassen müssen: indem wir die Verpflichtungen von heute nicht zu Schulden von Morgen werden lassen.

Verpflichtungen von heute, also Verpflichtungen, die wir bereits eingegangen sind, werden zu Schulden von Morgen, wenn wir den nach uns dafür Verantwortlichen die Möglichkeiten aus der Hand nehmen, diese Lasten auch zu finanzieren. Schulden sind sie zu nennen, weil die in der Zukunft für Finanzen und Finanzplanung Verantwortlichen nicht die Entscheidung getroffen haben, die Verpflichtungen zu finanzieren. Sondern weil sie diese Verpflichtungen von uns erben.

Lassen Sie uns im Gegenteil das tun, was ein redlicher Forstmann und Bergwerkshauptmann im Stile eines Hans Carl von Carlowitz heute zu tun hat und was heute Nachhaltigkeit heißt, nämlich den Zukünftigen die Möglichkeiten zu übertragen, in ihrer eigenen Zeit für die eigenen Entscheidungen gerade zu stehen und die finanziellen Folgen ihrer Zeit verkraften zu können. Die zukünftigen Entscheider und Kirchenmitglieder sollten möglichst nicht in den eigenen Möglichkeiten durch das beschnitten werden, was wir heute zu verantworten haben, nur weil wir die finanziellen Folgen später wirken lassen.

Deshalb sollten wir heute mit dem „Kirchengesetz zur Sicherung der Finanzierung im theologischen Personalbereich“, das wir auch „Zukunftsgestaltungsgesetz“ nennen, den Rahmen dafür abstecken, dass in Zukunft (d.h. in den Jahren ab 2022) die auch bei sinkenden Mitgliederzahlen dann noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Kirche nicht noch mehr dafür verwendet werden müssen, die über unserem Konsolidierungsziel und -beschluss liegenden Zahlungen für Personalverpflichtungen leisten zu müssen, die in der Vergangenheit – durch uns und unsere Vorgängerinnen und Vorgänger – begründet wurden.

Denn für jedes neue öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in diesem Bereich übernehmen wir im Durchschnitt eine 35jährige Zahlungsverpflichtung im aktiven Dienst für die Dienstbezüge und durchschnittlich eine 15jährige Zahlungsverpflichtung für die Finanzierung der Versorgungsbezüge. Übertragene, nicht zu lösende Verpflichtungen kann man in der eigenen Gegenwart nur noch bezahlen und als Finanzlast schultern. Aber man muss dann zuerst finanziell bedienen, was andere entschieden haben und

kann nicht mehr an die Finanzierung dessen gehen, was man als eigene Aufgabe der eigenen Zeit identifiziert hat.

Ich möchte diese Überlegung, den Zukünftigen Freiräume zu hinterlassen und nicht Verpflichtungen, die sie nicht selbst eingegangen sind, noch mit einen weiteren Bild verbinden, das sich nun nach der Forstwirtschaft der Agrarökonomie verdankt.

Eine kurze Randbemerkung für den Fall, dass Sie erwartet hätten, an dieser Stelle ein biblisches Bild zu hören, um den Sachverhalt näher zu erläutern: Ich möchte an dieser Stelle bewusst auf ein solches Bild verzichten. Bekanntlich bedienen sich die Gleichnisse Jesu im Neuen Testament auf einzigartige Weise der Bilder- und Sprachwelt der Landwirtschaft, der Mann aus Nazareth kommt darin zu Aussagen, die für uns heute und für alle in der Nachfolge Jesu Christi von großer Bedeutung sind und bleiben werden. Zugleich entziehen sich die neutestamentlichen Gleichnisse insofern einem schnellen Zugriff, weil wir gelernt haben, dass der einzigartige Gegenstand, von dem sie reden, das kommende und schon hereinbrechende Reich Gottes ist. Und in diesem wird es ganz bestimmt viele treue Haushalter geben, aber sicher keinen landeskirchlichen Haushalt und wenn überhaupt so doch eine ganz andere Art innerkirchlichen Finanzausgleich, als dass dieser mit Hinweis auf angeblich einschlägige Bibelstellen gestützt oder gestürzt werden sollte. Insofern bitte ich darum, zögerlich zu sein, die neutestamentlichen Texte als Pointenreservoir für die Finanzdebatten unserer Zeit zu verwenden. Sie sind so viel mehr als das und wollen eigens gehört werden.

Ich will Ihnen mit dem Bild von der einfachen Kartoffel das Gemeinte noch einmal zusammenfassend darstellen. Die Kartoffel wurde ja im Lauf ihrer Verbreitung zum Importschlager Europas, jedenfalls sobald die Menschen merkten, dass nicht deren grünes Kraut, sondern die Knolle zum Verzehr nicht nur geeignet, sondern prädestiniert scheint. Es ließe sich eine eigene Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit danach gliedern, wie die Menschen die Kartoffel gesehen haben und mit ihr umgegangen sind. Revolutionen und Hungersnöte hätten darin ihren Platz, viele arme Leute kämen vor, gut Betuchte wären bei diesem Thema über weite Strecken eher randständig. Eine Reihe von Kernsätzen einer solchen Wirtschaftsgeschichte hätte heute sicher Sprichwortcharakter. Eine Rede- und Denkweise will ich heranziehen, um das Thema Nachhaltigkeit in unserer landeskirchlichen Finanzierung noch einmal eigens zu beleuchten. Und ich will es so ausdrücken: Von den Kartoffeln, die wir heute im Jahr 2007 ernten, müssen wir zuallererst an die Kartoffeln denken, die wir säen, damit wir auch in Zukunft wieder etwas zu ernten

haben. Und von den Kartoffeln, die wir bunkern, um sie im Winter und weit darüber hinaus zu essen, müssen die Saatkartoffeln abgezogen werden.

Wir sollten auch als Kirche die Saatkartoffeln nicht im Winter essen, nur weil gerade welche da sind. Sondern wir sollten durch Saatkartoffeln Zukunft gestalten: Wir sollten sie zur rechten Zeit pflanzen, müssen sie dann überwintern und ruhen lassen, sie werden in der Erde wachsen, wir werden erleben, wie sie reifen. Wir werden sie nicht morgen schon ernten. Sondern die Saatkartoffeln, um die es mit diesem landeskirchlichen Haushalt geht, sollen zu einer Ernte führen, die andere in Zukunft haben sollen. Und sie werden diese Ernte ja brauchen, um die eigenen Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb soll mit dem „Zukunftsgestaltungsgesetz“ das Ziel erreicht werden, die durch die Konsolidierung des Haushalts auf ein niedriges Ausgabenniveau und den derzeit gestiegenen Kirchensteuern mühsam erarbeitete bzw. entstandene Finanzsituation zu nutzen, um für gewollte und öffentlich zugesagte Übernahmeverpflichtungen eine Rücklage zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen anzusparen. Die Mechanik von jährlich hoffentlich höheren Zuführungen zu dieser Rücklage als Entnahmen kann aus meiner Sicht dazu führen, dass bis Ende der kommenden Landessynodalperiode die bis 2025 benötigten zusätzlichen Finanzmittel zur Finanzierung der Stellen im theologischen Bereich angespart sind. Damit wäre dann die Übergangsfiananzierung hin zu einer mitgliederorientierten Steuerung in der Personalpolitik mit einer ausgeglichenen altersmäßigen Personalstruktur gesichert. Erst höhere Ruhestands-versetzungen ab dem Jahr 2021 führen dazu, dass die Notwendigkeit einer Übergangsfiananzierung nicht mehr erforderlich wird.

Der Verlauf dieser errechneten Kurven der Finanzverpflichtungen ist festgelegt von den Fakten der Ruhestandsversetzungen und den bereits gemachten Übernahmezusagen, die sich bis 2014 auswirken, sowie einem rechnerisch angenommenen Mindestzugang von jährlich 30 „Vollzeitäquivalenten“ ab dem Jahr 2014. Daraus errechnet sich als aufaddierte Summe der Übergangsfiananzierung ein Betrag von 167,0 Mio. Euro, der in dieser Höhe als Betrag nicht erreicht wird, weil er gemäß der geschilderten Mechanik bis 2025 vollständig verbraucht wird.

Mit in den Blick nehmen muss man in diese Entscheidungssituation, dass die Entwicklung des Bestandes unsere Kirchenmitglieder bis 2025 von einem 12%igen Rückgang aufgrund der Altersstruktur ausgeht – und zwar im gesamt-bayerischen Durchschnitt. Es ist jetzt noch Zeit und erarbeitete und „geschenkte“ Gelegenheit rechtzeitig mit der Ansparung für diese „Rücklage für Personalverpflichtungen“ zu reagieren. Denn der Mitgliederrückgang wird auch finanzielle Einbußen bei den

Kirchensteuereinnahmen zur Folge haben – andere Landeskirchen haben dies schon sehr schmerzlich erfahren müssen. Diese kircheninterne Analyse wird unterlegt durch die Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern, deren Zuwachs um 2,2% bis zum Jahr 2025 sich durch einberechnete Zuwanderungen aus dem Osten Europas ergibt.

Alle beschriebenen Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft münden in die strategischen Überlegungen zur Personalsicherung im Bereich der Pfarrerrinnen und Pfarrer, deren juristische Fassung der Landessynode als „Zukunftsgestaltungsgesetz“ vorliegt.

4. Zur Bindungswirkung eines „Zukunftsgestaltungsgesetzes“

Im Absatz 2 des § 3 der Vorlage heißt es dazu:

(2) Folgende Einnahmen werden dieser Rücklage zugeführt:

1. alle voraussichtlich erzielbaren Einnahmen, die über dem Betrag des Konsolidierungsniveaus aus der Jahresrechnung 2006 liegen, sofern sie nicht anderweitig durch Haushaltsgesetz gebunden werden. Dabei sind veränderte Clearing-Vorauszahlungen, Besoldungssteigerungen und Tarifabschlüsse sowie jeweils aktuelle Umlagen, die seitens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland veranlasst werden, zu berücksichtigen,
2. der Bestand der Rücklage „Kostendreieck“ zum 31. Dezember 2007 mit Wirkung vom 1. Januar 2008,
3. ein sich nach Abrechnung eines Haushaltsjahres ergebender Überschuss nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

Abs. 1 ist erstmals für den Haushalt 2008 anzuwenden. Abs. 2 Nr. 3 gilt erstmals für die Abrechnung des Jahres 2008.

Damit ist festgelegt, inwieweit die durch das Gesetz vorgenommene Regelung rechtliche Bindungswirkung hat bzw. dass diese Bindungswirkung selbstverständlich durch das Haushaltsrecht der Landessynode eingeschränkt wird. Ich nenne diese Einschränkung selbstverständlich, weil sie der Verfassung unserer Kirche und der gängigen Praxis unserer Finanzplanung für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zugleich entspricht. Nichts anderes dürfen Sie von mir und von allen erwarten, die in unserer Kirche Haushalt planen und vollziehen, dass wir beiden Wirklichkeiten Rechnung tragen, der Wirklichkeit der Kirchenverfassung und der der konkreten Finanzparameter.

Das mit dem Haushaltsgesetz 2008 verbundene „Zukunftsgestaltungsgesetz“ bindet diese Synode in ihrer Synodalperiode. Jede kommende Synode ab dem Jahr 2008 wird dieser Bindung eingedenk sein. Jede kommende Synode ist aber frei, dieses Gesetz zu ändern und mit dem jeweiligen Haushalt andere, auch von Nachhaltigkeit abweichende

Zukunftsplanungen vorzunehmen. Wie klug es wäre, dies zu ändern, steht mir nicht zu jetzt zu beurteilen. Mir scheint das vorliegende Gesetz allerdings die logische Konsequenz dessen zu sein, was wir bzw. Sie mit den entsprechenden Gesetzesbeschlüssen der fast hinter uns liegenden Synodalperiode und mit dem Beschluss von „Vorsorge für die Zukunft“ bereits auf den Weg gebracht haben. Warum dann ein „Zukunftsgestaltungsgesetz“? Insgesamt vier Gründe nenne ich Ihnen:

(1) Um die nachhaltige Regelung, auf die wir uns verständigen, vor dem schnellen Zugriff zu schützen. Ich denke, dass diese Regelung nur von dieser Synode beschlossen werden kann: Diese Synode hat ihr Haus bestellt. Diese Synode ist durch den Prozess einer Haushaltskonsolidierung hindurchgegangen wie keine andere. Diese Synode kann die Bedeutung der finanziellen Spielräume in ihrer Tiefe verstehen, weil sie erlebt hat, wie es zugeht, wenn man gar keine Spielräume hat. Wenn Sie so wollen ist ein Gesetz dazu eine Art Erbe dieser Synode, von dem wir hoffen, dass es angetreten wird.

(2) Wenn richtig ist, was wir mit der Rücklage und ihrer Mittelzuführung in Höhe von bis zu höchstens 167,0 Mio. Euro insgesamt tun wollen, dann dürfen wir einen „Zaun“ um diese Regelung bauen. Sie sollten berücksichtigen, dass die Redeweise vom „Zaun“ der Regelung der rabbinischen Theologie entlehnt ist, die darauf drängt, einen Zaun um wichtige Regelungen zu errichten, um ein unwillentliches Überschreiten der Regelung zu verunmöglichen. Diesen Zaun kann jede kommende Synode überschreiten – aber sie muss das dann sehr bewusst tun und wird das Warnzeichen bewerten müssen, das wir heute damit verbinden.

(3) Jede kommende Synode wird die ihre Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht wahrnehmen und tun, was dran ist. Nichts anderes sollten wir von Synoden auch in Zukunft erwarten. Aber wir sollten dies eben auch tun und so planen und vorausplanen und Verantwortung für bereits eingegangene Verpflichtungen übernehmen, wie es uns heute möglich ist. Eben damit nicht bereits heute eingegangene Verpflichtungen – die man inhaltlich nur bejahen kann, das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich dazu – zu Schuldenfallen für morgen und in Zukunft werden. Ein „Zukunftsgestaltungsgesetz“ sorgt dafür, dass eine Änderung nur erfolgt, wenn eine Synode wirklich ändern will – dann kann sie nämlich entsprechend aktiv werden und ihr ureigenstes tun: das Gesetz aufheben.

(4) Insofern ist das „Zukunftsgestaltungsgesetz“ eine Art geschwisterlicher Stolperstein, in dem wie in einem Grundstein unsere Überlegungen und Planungen eingelassen sind für die kommenden Jahre, und mit diesen Überlegungen das (Vor-)Signal, das wir an dieser Stelle auf Grün stellen.

Schließlich will ich die Motivation für dieses „Zukunftsgestaltungsgesetz“ auch noch einmal so benennen: Wir haben in der nicht so fern liegenden Vergangenheit bereits einmal ein dunkelrotes Signal zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben dann das Schiff, das sich Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern nennt, auf hoher See und in voller Fahrt umgesteuert. Wir haben dieses Umsteuern seit dem Jahr 2003 bis weit in das Jahr 2006 hinein gemeinsam geschafft. Aber ich muss Sie sicher nicht an den immensen Aufwand erinnern, den wir uns und unserer Kirche dabei zumuten mussten.

Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir in Zukunft rechtzeitig richtig steuern müssen - und Sie wissen, dass Sie dies vom Finanzreferenten zu Recht erwarten können, Ihnen rechtzeitig die aus seiner Sicht richtige Richtung zum Steuern zu nennen. Heute stehe ich vor Ihnen und sage Ihnen hiermit: heute ist rechtzeitig, um aus bestehenden Verpflichtungen – wenn nötig sage ich es immer wieder dazu: die aus gutem Grund bestehen! – keine zukünftigen Schulden zu machen.

5. Von der Konsolidierung zur soliden Finanzierung

Zu der Konsolidierungsphase gehörte auch die Überprüfung der Sicherung für die Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen. Nicht erst die verschärfte Situation bei anderen Landeskirchen hat hierauf aufmerksam gemacht, sondern auch die nicht immer rentabel verlaufende Immobilienentwicklung im Bestand unseres Versorgungsfonds. Dies ist letztendlich die Ursache für die Notwendigkeit der Einbringung des Nachtragshaushaltes für 2007 mit der Vorlage 1c. Denn der Versorgungsfonds soll nämlich neben den Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit seinen Vermögensteilen die Versorgungsfinanzierung derart sicherstellen, dass der Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) als letztendlicher Zahlungsverpflichteter nicht mit mehr als 10% der laufenden Versorgungszahlungen belastet wird. Informationen zum Versorgungsfonds sind dem **Haushaltsplanentwurf** zu entnehmen. Zeitintensive Überlegungen, inwieweit die erforderliche Rentierlichkeit durch eine Nutzung für andere kirchliche Zwecke hergestellt werden könnte, haben nicht mehr im Zielbereich der Versorgungsfinanzierung liegende Verwendungen ergeben und hätten neben der geringen laufenden Rendite zum 31.12.2006 zu einem Zeitwertverlust wegen unterlassener Abschreibungen gegenüber der Anschaffung von rund 30,0 Mio. Euro geführt.

Damit hätte sich die zum 31.12.2005 errechnete Lücke in der Versorgungsfinanzierung von 158,0 Mio. Euro – wie vor einem Jahr mitgeteilt – aber auf 188,0 Mio. Euro erhöht und wäre entweder aus laufenden Kirchensteuereinnahmen oder aus dem vorhandenen Vermögen zusätzlich auszugleichen gewesen. Um diese zusätzliche Belastung des

gebuchten und realisierten landeskirchlichen Vermögens zu vermeiden, habe ich dem Landeskirchenrat und dem Landessynodalausschuss sowie dem für den Versorgungsfonds zuständigen Versorgungsausschuss vorgeschlagen, diese Belastung des Versorgungsfonds bzw. des landeskirchlichen Haushaltes wie folgt auszugleichen: Übernahme dieser unrentierlichen Immobilien zum aktuellen Vermögenswert in den Vermögensbestand der AKK mit dem Ziel des Verkaufs, zum Ausgleich dafür erhält der Versorgungsfonds Wertpapiere aus dem Bestand der AKK, deren stillen – üblicherweise nicht gebuchten – Kursreserven im Versorgungsfonds zum Wertausgleich des Abschreibungsbetrages in Höhe von 30,0 Mio. Euro realisiert und damit gebucht wurden.

Auf diese Weise wurde der Versorgungsfonds nicht im gebuchten Vermögen geschmälert und der Versorgungsausschuss konnte statt der Belastung des Haushalts 2007 mit zusätzlichen 3,5 Mio. Euro wegen der anstehenden Frage einer auf 85% verringerten Erstattungsleistung von dieser zusätzlichen jährlichen Haushaltsbelastung absehen. Gleichzeitig wurde auch der gebuchte Vermögensstand der AKK in seiner Ausgleichsrücklage nicht belastet.

Da nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vermögenstransfer des Tausches von stillen Wertpapierreserven gegen Immobilienzeitwerte zwischen den Sondervermögen eines Rechtsträgers ohne Ermächtigung für das Vermögen der AKK durch den Haushaltsplan vorgenommen wurde, wird mit der Einbringung des „Nachtragshaushaltes für 2007“ die Auflage zur Entlastung für die Jahresrechnung 2006 erfüllt. Mit diesem Vorgang wurde wirtschaftlich der Versorgungsfonds notwendigerweise gestärkt, ohne das gebuchte Vermögen in der Ausgleichsrücklage der AKK zu belasten, die für erforderlich gehaltenen Buchungen erfolgen auf zum Teil neu eingerichteten Haushaltsstellen über den „Nachtragshaushaltsplan 2007“ – wie mit der Vorlage 1c dargestellt.

Der nun im Haushaltsjahr 2007 erfolgte Verkauf der übertragenen Münchner Immobilien (Marsstraße = Verwaltungsgebäude der Landeskirche und Landshuter Allee = gewerbliche Vermietung) wurde über die bestehende Haushaltsstelle gebucht und damit der Investitionsrücklage zugeführt. Über eine geplante Verwendung dieser Rücklagenmittel entscheidet grundsätzlich die Landessynode mit der Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplans.

Mit dieser Verfahrensweise legen wir für 2008 im „Außerordentlichen Haushaltsplan“ vor, aus diesen Rücklagen neben der Wiederanlage in ein Rendite erzielendes Immobilienprojekt in München und aus dem Verkaufserlös der ehemaligen Predigerseminar-Immobilie in Bayreuth den Neubau eines für Fortbildungsaktivitäten der

Evangelischen Musikhochschule erforderlichen Gebäudeteiles zu ermöglichen. Darüber hinaus soll insbesondere durch den erfolgten Verkauf der früheren „Versorgungsfonds-Immobilien“ aus diesem Verkaufserlös mit dem im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Betrag von 22,0 Mio. Euro das Anwesen neben dem Landeskirchenamt in München zur Aufnahme der Dienststellen aus der Karlstraße 8 und dem verkauften Gebäude in der Marsstraße bebaut werden. Als Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen ist diese örtliche Konzentrationsmaßnahme im Rahmen unserer Portfolio-Umschichtungen im Immobilienbereich auch ein in die Zukunft wirkender Teil unserer wirtschaftlichen Konsolidierung. Nur mit einer enormen Arbeitsleistung und Motivation ist dies im landeskirchlichen Immobilienbereich möglich. Dem unter Herrn Dr. Ruttmann organisatorisch neu aufgestellten und motivierten Liegenschaftsteam ist hierfür Dank zu sagen.

Wenn wir nun die Vorgänge mit der Beschlusslage und der Begrifflichkeit zur Konsolidierung für den Rechnungslegungszeitraum 2004 bis 2006 abgeschlossen haben, so möchte ich mit der Überschrift zu diesem Abschnitt „Von der Konsolidierung zur soliden Finanzierung“ auch eine Sprachregelung vorstellen, die es uns einfacher machen soll, die Entwicklung unserer Kirchenfinanzen und unseren Umgang damit zu vermitteln. Über Jahre hinweg haben wir sehr zutreffend von Konsolidierungszielen, Verstärkungsrücklagen, Kostendreieck und vielen weiteren Begriffen gesprochen.

Ob wir uns für Außenstehende damit verständlich ausgedrückt haben, mag hinten anstehen. Denn wir haben gewusst: Es geht um ein Kürzungsziel bei den Ausgaben von 90,0 Mio. Euro, es geht um Personalverpflichtungen und deren Rückbau, es geht um Zwischenfinanzierungen. Für die Zeit ab 2001 bis 2006 war das unsere Terminologie, verstärkt in der Zeit ab 2003: „Reduzieren“ nach dem Motto: Nicht mehr ausgeben als einnehmen, aber auch „Investieren“ in das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes um handlungsfähig zu bleiben, zukunftsfähig zu sein und keine Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen zuzulassen.

Im Jahr 2006 haben wir die Konsolidierung als erste Phase der „Nachhaltigen Haushaltsgestaltung“ abgeschlossen, für die Zeit ab 2007 möchte ich vorschlagen, nun von einer „**soliden Zukunftsfinanzierung**“ auszugehen und deshalb auch so von ihr zu reden. Es geht um die solide Finanzierung unserer Landeskirche, die dazu beiträgt, dass zukünftig – vorausgesetzt, die Kirchensteuereinnahmen sinken nicht wesentlich – eben wieder Freiräume für die Entscheidungen bestehen, vor die jede Generation zu stehen kommt und die im Haushaltsplanentwurf 2008 auch schon genutzt werden konnten, wie ich noch darstellen werde. Unser Teil war jetzt die Konsolidierung. Und unser Teil ist es noch, den Übergang von der „Konsolidierung“ zur „soliden Finanzierung“ zu schaffen

und zu festigen. In dem Dreiklang „Konsolidierung“ (Haushaltsjahre 2004 bis 2006), „Vorsorge für die Zukunft“ (Haushaltsjahr 2007) und der Fortführung mit dem „Zukunftsgestaltungsgesetz“ (Haushaltsjahr 2008) soll dies deutlich werden.

Den Grundsatz, der uns dabei leitet, haben wir miteinander verabredet. Wir haben vereinbart, nicht mehr auszugeben, als wir einnehmen. Der Haushalt „Vorsorge für die Zukunft“ für das Jahr 2007 hat das in Zahlen und Daten gefasst. Mit diesem vorliegenden Haushalt ermutige ich Sie, diesem ersten Grundsatz („nicht mehr ausgeben als wir einnehmen!“) einen weiteren Grundsatz der Nachhaltigkeit an die Seite zu stellen: Dass wir nämlich „schon heute bestehende Verpflichtungen auch heute bezahlen“!

Mit der aktuellen Kirchensteuerentwicklung können wir unsere strategischen Perspektiven im Haushalt 2008 auch bezahlen. Während im Durchschnitt aller EKD-Gliedkirchen die Kirchensteuer in 2006 um gleich 6,5% gestiegen ist, hat sie sich bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern um 3,9% erhöht. Ausschließlich auf die nicht vorhersehbare Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist dies zurückzuführen. Auf dieser Basis der in 2006 erhaltenen Einnahmen wollen wir für 2008 von einer Steigerung von 4,8% ausgehen. Die aktuelle Kirchensteuerentwicklung ist ein Grund zur Dankbarkeit. Und so gilt allen Kirchensteuerzahlenden, all denen, die ihre Kirche finanziell unterstützen, ein herzlicher Dank.

Unsere Steuererwartung ist optimistisch aber auch vorsichtig genug. Ich zitiere dazu exemplarisch DIE ZEIT vom 15. November 2007 auf Seite 1 unter der Überschrift „Verschenkter Aufschwung“: „Zwar wissen die Kaffeesatzleser der Konjunktur nicht genau, wie stark oder schwach die Wirtschaft im nächsten Jahr wachsen wird. Aber klar ist, dass sich dunkle Wolken bilden.“

Die eigentliche Steuererwartung ist nicht ungetrübt: Als Nächstes steht mit der so genannten Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge bereits eine Steuerrechtsänderung ins Haus, die uns – wenn nicht alles täuscht – durchaus belasten könnte.

Einer der Kernpunkte des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 ist die Neuregelung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch Einführung einer anonym erhobenen Abgeltungssteuer ab 2009, die auch für die Kirchensteuer von Bedeutung ist.

Mit der Neuregelung ändert sich grundsätzlich nichts daran, dass auch von Kirchenmitgliedern mit Kapitaleinkünften Kirchensteuer hierauf erhoben wird. Es wird gewährleistet, dass Kirchenmitglieder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und

unabhängig von der Art ihrer Einkünfte die Finanzierung der kirchlichen Arbeit mittragen.

Geändert hat sich die Steuerbelastung. Der Gesetzgeber hat beschlossen, die Kapitaleinkünfte ab 2009 nur noch mit 25% Einkommensteuer (statt bisher maximal 45%) zu belasten. Durch die Anbindung der Kirchensteuer an die Einkommensteuer wird hierauf – wie bisher – Kirchensteuer von 8% in Bayern erhoben.

Ferner hat sich der Erhebungsweg geändert. Ebenso wie bei der Kirchenlohnsteuer wird der Steuerabzug an der Quelle, also direkt bei den auszahlenden Stellen (z.B. den Banken) vorgenommen. Anders als bei der Kirchenlohnsteuer wird bei der Abgeltungssteuer der Steuerabzug allerdings endgültig und anonym, d.h. ohne Benennung des Steuerpflichtigen, vorgenommen. Damit entsteht das Problem, wie der darauf entfallende Kirchensteueranteil erhoben werden kann – ohne die vom Gesetzgeber gewollte Anonymität – vor allem Dritten gegenüber – wieder aufzuheben.

Dafür ist folgende Lösung vorgesehen: Für einen Übergangszeitraum in den Jahren 2009 und 2010 kann der Steuerpflichtige wählen, ob er – wie bisher – seine Kapitaleinkünfte für Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer in der Steuererklärung angibt oder seiner auszahlenden Stelle seine Religionszugehörigkeit nennt. Im letzteren Fall behalte die auszahlende Stelle die Kirchensteuer ein und führt diese ab. Der Sonderausgabenabzug wird dabei gleich mitberücksichtigt. Nach Beratung in der Steuerkommission der EKD wird empfohlen, die steuerzahlenden Kirchenmitglieder zu bitten, den Weg der Steuererklärung zu wählen.

Ab 2011 wird die Erhebung der auf die Kapitalerträge anfallende Kirchensteuer grundsätzlich an der Quelle vorgenommen, d.h. z.B. bei der auszahlenden Bank. Die Wahrung der Anonymität wird dann durch einen bis dahin eingeführten elektronischen Datentransfer ermöglicht. Der Sonderausgabenabzug wird dabei gleich mit berücksichtigt. Sofern der persönliche Steuersatz aber unter 25% liegt, kann der Steuerpflichtige die Veranlagung weiterhin beantragen und erhält zuviel einbehaltene Steuer zurück.

Mit der vorsichtig optimistischen Haushaltsaufstellung sollten wir im Jahr 2008 auf zurückgehende wirtschaftliche Entwicklungen gerüstet sein. Der Finanzplanungsrahmen zeigt sowohl in seinen laufenden Einnahmen und Ausgaben als auch im Bereich der einmaligen, überwiegend Investitionen betreffenden Einnahmen und Ausgaben den Übergang zur zukunftsgestaltenden soliden Finanzierung. Besonders der dort dargestellte bildhafte Vergleich mit den hinter uns liegenden Jahren zeigt die aufeinander aufbauende Planung zur Entstehung von möglichen Gestaltungsspielräumen.

Das gesamte finanzwirksame Zahlenmaterial liegt Ihnen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2008 und der i.S. des Haushaltsrechts verbindlichen (gebundenen) Anlagen vor. Im Erläuterungsteil des Haushaltsplanes haben die jeweiligen Mittelempfänger die aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierte Verwendung in ihrer eigenen inhaltlichen Verantwortung dargestellt. In der mit dieser Einbringungsrede verteilten Berichtsanlage stellen wir Ihnen die Analyse unserer Haushaltssituation in Zahlenreihen und Statistiken dar, ebenso wie die Darstellung und Erläuterung unserer Vermögenssituation zum 31.12.2006, dem Datum der letzten geprüften Jahresrechnung.

Dieses sehr umfangreiche Material „wiegt schwer“, ich halte es aber für eine vollständige und ordnungsgemäße Transparenz-, Nachweis- und Gestaltungsfunktion für erforderlich. Der leider nicht immer stellenmäßig vollbesetzten Frau- bzw. Mannschaft des Finanzreferats gilt in besonderer Weise mein herzlicher Dank für die gute Arbeitsleistung, die miteinander gelebte Arbeitsgemeinschaft und die hohe Arbeitsmotivation. In diesen Dank möchte ich auch einbeziehen die übrigen guten mitarbeitenden „Wegbegleiter“ im Landeskirchenamt und den übrigen Dienststellen, mit denen wir viel Bewegen müssen, und ohne die wir nur wenig bewegen können.

6. Zur Verortung in „Kirche vor Ort“ und „Kirche der Freiheit“

Es ist an vielen Orten zu erleben: Kirche bewegt sich. Und unsere Kirche bleibt dabei bei dem, was sie ist: Kirche, die den Menschen von der Nähe Gottes zu den Menschen erzählt. Auf dem Weg unserer Kirche, immer mehr Kirche Jesu Christi zu werden, haben uns in den vergangenen Monaten vor allem zwei Prozesse begleitet, die aus verschiedener Richtung kommend zu erstaunlich vergleichbaren Ergebnissen geführt haben.

Ich will beide Prozesse an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen, zumal ja noch gar nicht fest steht, wann und wie beide zu Ende gebracht werden. Ich will nur feststellen, dass beide Prozesse für uns zur rechten Zeit gekommen sind. Zur rechten Zeit haben wir von *Kirche vor Ort* gelernt und wollen gewonnene Erkenntnisse auch für die Zukunft weiter entwickeln: Die Basis unserer Kirche will Inhalte, keine Leierkästen, die immer das gleiche demotivierte Lied von der schrumpfenden Kirche anstimmen. Dazu gehört auch das demoralisierte oder demoralisierende Lied von den chronisch überbelasteten Pfarrerinnen und Pfarrern. Das „Zukunftsgestaltungsgesetz“ bejaht die Finanzierung aber nun wirklich jeder einzelnen Pfarrerin und jedes einzelnen Pfarrers unserer Landeskirche, die im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern stehen, die wir anzustellen versprochen haben (bis 2014) und die wir uns mindestens leisten wollen

(ab 2014). Und zwar nicht, weil diese Pfarrerinnen und Pfarrer allen anderen Berufsgruppen in unserer Kirche vorzuziehen wären, sondern weil wir gottfroh sind, dass wir sie – und nun auch wieder: jede und jeden Einzelnen – haben.

Zur rechten Zeit hat uns nun aber auch die EKD das Stichwort gegeben, das uns heute beschäftigt. Und sollte das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahr 2006 nicht viel mehr bewirkt haben als dies, so ist's recht: Es hat uns nämlich inhaltlich wie in unserem Planen mit der Kategorie der „Kirche der Freiheit“ die Aufgabe gegeben, Auskunft zu geben, wo wir als Kirche auf dem Weg in aller Freiheit in die Zukunft sind. Ich nenne Ihnen sieben Punkte und skizziere dabei nur, inwiefern unsere Kirche hier auf der Höhe ihrer Zeit steht und sich als „Kirche der Freiheit“ zeigt.

Wir sind in Bewegung

- bei der Unterstützung von „gesamtkirchlichen Aufgaben, Ökumene, Weltmission“ und haben wie im Frühjahr bereits zugesagt, 3,9 Mio. Euro für einmalige Projektmittel zusätzlich veranschlagt;
- beim Thema „Kinderbetreuung“ mit 1,0 Mio. Euro bei der Unterstützung der Errichtung von Krippenplätzen auf Gemeindeebene für eine aktive christliche Familienpolitik im Rahmen des staatlichen Kinderbetreuungs-finanzierungsgesetzes;
- mit dem Ökumenischen Kirchentag im Jahr 2010 mit für unseren evangelischen Anteil nun insgesamt 5,3 Mio. Euro. für den wir zusammen mit der Katholischen Schwesterkirche nach München einladen und zeigen, dass wir sowohl der Ökumene, als auch uns viel zutrauen, wenn wir es auch finanziell wagen, ein Großprojekt dieser Art vorzubereiten und durchzuführen – bislang ohne finanzielle Unterstützung der EKD;
- mit dem Impuls „nahe bei den Menschen“ für Projekte wie die Jugendkirche in Nürnberg, für die wir 1,75 Mio. Euro bereitstellen wollen, was einen guten Start ermöglicht – und dann die Eigenverantwortung der Menschen vor Ort im Dekanatsbezirk Nürnberg stark machen kann;
- mit dem großen Projekt Immobilienmanagement, konkret etwa im Projekt Pfarrhaus in seiner anstehenden Intensivphase mit den wichtigen ersten Schritten Instandsetzung, Sanierung und Entgiftung mit 30,0 Mio. Euro;
- bei der konsequenten und soliden Gestaltung einer Schwankungsrücklage mit zusätzlichen 5,3 Mio. Euro, um den Gemeinden und ihren Finanzplanungen Haushaltssperren zu ersparen;

- mit der Unterstützung zum Aufbau von regionalen, zentralen Kircheneintrittsstellen, weil wir überzeugt sind, dass es ganz und gar richtig und in der Ordnung ist, Mitglied unserer Kirche zu sein und es wieder zu werden, und weil wir uns auch trauen, den Menschen das zu sagen.

7. „Kirche der finanziellen Freiheit“?

Uns kommt heute die Aufgabe zu, zukünftigen Generationen möglichst viele Möglichkeiten zu erhalten, über das eigene Handeln in Freiheit selbst zu bestimmen. Hans Carl von Carlowitz hat ein solches Vorgehen „nachhaltig“ genannt. Er hat darin eine gute Idee für das zukünftige Wirtschaften in Wald und Flur gesehen. Fast 300 Jahre später wissen wir, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine gute Idee war und nicht eine Idee bleiben darf.

Das wäre also meine Vision: Dass diese Synode sich dafür öffnet und sich aufmacht, der nächsten Synode auf den Weg mitzugeben, der übernächsten Synode den weiten Raum zu eröffnen, den diese brauchen wird, um auf die Herausforderungen ihrer Zeit mit Gelassenheit und Augenmaß zu reagieren. Es werden große Herausforderungen sein, größere womöglich als unsere, die uns zugleich derzeit zu Recht als nicht so klein erscheinen. Dieser Haushalt und das mit ihm verbundene „Zukunftsgestaltungsgesetz“ ist nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, an dieser Stelle – an dieser einen Stelle – zukünftige finanzielle Freiheiten zu planen, zu verabreden und herbeizuführen. Nicht für uns selbst, sondern für die Kirche der Zukunft, für unsere Kirche in Zukunft.